

Projektwettbewerb für den Netzwerkfonds Programmjahr 2018 „Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa“

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil – ZIS II – soll im Programm „Soziale Stadt“ das Projekt „Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa“ im Aktionsraum Nord-Neukölln durchgeführt werden.

Träger können sich bis zum **08. Juni 2018** für dieses Projekt bewerben.

Ausgangssituation

Viele Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma sind nach Berlin gezogen, weil sie in ihren Heimatländern keine Zukunft für sich und ihre Familie sehen, zum überwiegenden Teil von gravierender Armut betroffen sind und durch die starke Diskriminierung keine Verbesserung ihrer Lebenssituation erwarten.

Die Zusammenarbeit mit den zugezogenen Familien gestaltet sich oftmals schwierig. Denn neben den sprachlichen Hürden, prägt viele außerdem ein tiefverwurzeltes Misstrauen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Behörden und Inanspruchnahme von staatlichen Angeboten, welches aus der langjährigen Erfahrung der Diskriminierung beruht. Die Kinder sind hierbei die am stärksten Betroffenen. Mit der Wanderung der Familien nach Berlin verändern sich zwar ihre Lebensbedingungen – die Kinder haben in Deutschland grundsätzlich einen besseren Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung – jedoch bleiben Probleme, deren Ursprung in den religiösen oder kulturellen Traditionen liegen, bestehen.

Eines der Hauptprobleme ist der Bedarf an Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Besonders die jungen Mädchen treffen auf zahlreiche Hindernisse zur Gleichberechtigung. Mädchen und junge Frauen sind von sich überschneidenden Problemlagen betroffen, die prekäre Wohn- und Lebenssituationen, mangelnden Zugang zu Bildung oder dem Arbeitsmarkt, strukturelle Ungleichheiten in der Familie beinhalten. Sie sind stark in die familiäre Struktur eingebunden, haben wenige Freiräume, oftmals gibt es keine Unterstützung für einen formalen Bildungsweg von den Familien. Es besteht eine fundamentale Benachteiligung, die durch die regulären Hilfesysteme nicht oder kaum ausgeglichen werden kann, da die Mädchen und jungen Frauen durch diese nicht ausreichend erreicht werden. Viele junge Frauen bleiben – trotz erfolgreicher Bildungsabschlüsse – daher oftmals als Hausfrau und Mutter zu Hause.

Projektbeschreibung

Das Projekt soll mit einer Sozialarbeiterin, die bereits Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe hat, umgesetzt werden. Mit ihrer aufsuchenden Arbeit sollen die Mädchen und jungen Frauen im Alter zwischen zehn und 20 Jahren besser erreicht und an die im Bezirk Neukölln bereits bestehenden emanzipatorischen Mädcheneinrichtungen angebunden werden.

Dies ist zum Beispiel mit einem regelmäßigen Workshop in Form einer „Mädchensprechstunde“ für diese Altersgruppe zu erreichen. Die geographische Nähe zur Wohnlage der Roma-Community ist dabei essentiell. Die Mädchensprechstunde für diese Zielgruppe könnte nach Bedarfslage gezielte Angebote wie z.B. Sport etc. stellen, die im Grunde aber auch herkunftsübergreifend wirken. Durch die aufsuchende Arbeit der



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Bezirksamt
Neukölln

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Sozialarbeiterin soll eine Verbindlichkeit bei der Teilnahme an den Maßnahmen sichergestellt werden. Ein weiterer wichtiger Umstand ist mit den Müttern oder Schwiegermüttern zu arbeiten und so Freiräume für die Mädchen zu erarbeiten. Anknüpfungspunkte bieten zum Beispiel Müttergruppen bei bestehenden Trägerangeboten, Familienzentren usw. Eine begleitende Elternarbeit soll die Arbeitsansätze auch strukturell verankern. In den bestehenden, herkunftsübergreifenden Angeboten im Bezirk Neukölln soll die Zielgruppe besser eingebunden werden – unter anderem auch dadurch, dass sie durch die Sozialarbeiterin eine persönliche Unterstützung haben mit den Widerständen umzugehen.

Des Weiteren ist der Gemeinschaftsdialog, d.h. die Zusammenarbeit mit den traditionellen und religiösen Autoritäten der Roma-Community im Bezirk in diesem Projekt unabdingbar. Das Ziel ist es zu erreichen, dass der Zugang zu Bildung von Mädchen und jungen Frauen eine höhere soziale Akzeptanz in der Community gewinnt.

Die Teilnahme der Sozialarbeiterin an einer im Bezirk regelmäßig tagenden Fachrunde ist verbindlich. Der dort praktizierte Informationsaustausch und die entstehenden Kooperationen sind sehr wichtig für eine Verankerung der Projektinhalte.

Ziel

Die Mädchen und jungen Frauen sollen selbst in der Lage sein, sich Gehör zu verschaffen und ihre Rechte einzufordern. Darum sollen durch Mädchenarbeit ihr Selbstvertrauen und Selbstverständnis gestärkt werden, damit jedes von ihnen ein selbstbestimmtes Leben führen kann.

Der Zugang der Zielgruppe zu Bildung soll verbessert werden. Die Beschulung hilft Mädchen und jungen Frauen, sich Netzwerke aufzubauen und Informationen über Lebensentwürfe zu sammeln.

Voraussetzungen

Es wird ein Träger gesucht, der die nachfolgenden Erfahrungen und Qualifikationen besitzt:

- Erfahrungen im Projektmanagement
- Interkulturelle Kompetenz
 - eine bereits bestehende gute Vernetzung im Bezirk Neukölln und in der Roma-Community
- nachweisbare Kooperationsfähigkeit im Umgang mit dem Bezirk Neukölln
- eine Mitarbeiterin, die über die Sensibilität und Erfahrung in der vertrauensvollen Zielgruppenarbeit verfügt sowie Sprachkenntnisse insbesondere in Rumänisch, Bulgarisch, Romanes nachweisen kann.

Für die Projektabwicklung sind weiterhin wünschenswert

- Erfahrungen in der Umsetzung von öffentlich geförderten Projekten
- Erfahrungen bei der Dokumentation von Projektabläufen,
- Kenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Kenntnisse im Fördermittelrecht (Bundes- und Landesfinanzierung)

Projektzeitraum



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



01.09.2018 bis 30.06.2021

Ort der Projektumsetzung

Der Aktionsraum Neukölln-Nord („Soziale Stadt“-Förderkulisse).

Projektfinanzierung

Für die Umsetzung des Projektes stehen Fördermittel i.H.v. max. 180.000 € aus dem Netzwerkfonds „Soziale Stadt“ zur Verfügung.

Haushaltsjahr 2018	30.000 €
Haushaltsjahr 2019	60.000 €
Haushaltsjahr 2020	60.000 €
Haushaltsjahr 2021	30.000 €

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal-, Honorar- und Sachkosten zu decken.

Einzureichende Unterlagen

1. Projektkonzeption und -beschreibung mit entsprechenden Angaben über die Maßnahmen und Methoden zur Zielerreichung und zu den Arbeitsschritten sowie ein ausführlicher Kosten- und Finanzplan inkl. der Aufschlüsselung nach Personal- und Sachkosten. Hierbei sind unbedingt 10% Eigenmittel, alternativ Eigenleistungen nachzuweisen. Zur Bewerbung sind die Formulare „Projektskizze“ und „Anlage Finanzplan“ zu nutzen, herunterzuladen unter:
<https://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-netzwerkfonds.html>
2. Selbstdarstellung des Trägers, Qualifikationsnachweise der Mitarbeiterin und Referenzen in Bezug auf ähnliche Projekte.

Bewerbungsfrist und Ort der Abgabe

Die erforderlichen Unterlagen sind bis zum **08.06.2018** postalisch mit Originalunterschrift zu richten an:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration
Abteilung I - I B 8 -
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin

und per E-Mail im pdf-Format einzureichen an Judith.Scheer@intmig.berlin.de

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht Frau Scheer von der SenIntArbSoz unter der folgenden Email-Adresse zur Verfügung: Judith.Scheer@intmig.berlin.de

Die Entscheidung über den Zuwendungsnehmer erfolgt in einem Auswahlgespräch.

Der künftige Projektträger hat als verantwortlicher Fördernehmer die gesamte kaufmännische und fördertechnische Abwicklung der Maßnahme zu übernehmen. Zur selbstständigen Abwicklung zählen die Beantragung und die Abrechnung der Fördermittel aus dem Netzwerkfonds über den Programmdienstleister (PDL) und die Förderstelle sowie die Auswertung des Projektes in Form eines ausführlichen Sachberichtes und die Vorlage einer



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Bezirksamt
Neukölln

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Handreichung, in der Gelingensbedingungen des Netzwerkes mit seiner neuen Arbeitsstruktur und die Voraussetzungen für eine Übertragbarkeit in andere Bezirke aufgezeigt werden.

Hinweis

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich um die beabsichtigte Vergabe einer Zuwendung und nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Bezirksamt
Neukölln

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

